

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****10**8. März 2014
68. Jahrgang
Seiten 433-484**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 433

Univ.-Prof. Dr. Raphael Koch, LL.M. (Cambridge), EMBA,
AugsburgDas Kapitalanlagegesetzbuch: Neue Rahmenbedingungen
für Private-Equity-Fonds – Transparenz, gesellschafts-
rechtliche Maßnahmen und Finanzierung

Seite 438

Rechtsanwälte Dr. Patrick Cichy, Hamburg, und
Dr. Alexander Behrens, Frankfurt a.M.Sanierungspläne als zentrales Element zur Verhinderung
künftiger Banken Krisen

Seite 449

BGH, 11.2.2014 –

Zur Frage der Anrechnung von Steuervorteilen auf den
Schadensersatzanspruch eines Anlegers gegen die Grün-
dungsgesellschafter eines Immobilienfonds

Seite 452

BGH, 28.1.2014 –

Zum Auskunftsanspruch gegen die SCHUFA über dort ge-
speicherte Daten, welche in die den Kunden der SCHUFA
mitgeteilten Wahrscheinlichkeitswerte (Scorewerte) ein-
fließen

Seite 456

BGH, 28.1.2014 –

Zur Wirksamkeit der Klausel in Nr. 7 Abs. 3 Satz 1 AGB-
Sparkassen 2002, wonach Einwendungen gegen Rech-
nungsabschlüsse schriftlich oder, bei Vereinbarung des
elektronischen Kommunikationswegs, elektronisch zuge-
hen müssen

Seite 460

BGH, 28.1.2014 –

Zur Anrechnung steuerlicher Vorteile auf einen gegen die
beratende Bank gerichteten Schadensersatzanspruch auf
Rückabwicklung der Beteiligung an einem Medienfonds

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Raphael Koch, LL.M. (Cambridge), EMBA, Augsburg Das Kapitalanlagegesetzbuch: Neue Rahmenbedingungen für Private-Equity-Fonds – Transparenz, gesellschaftsrechtliche Maßnahmen und Finanzierung	433
Rechtsanwälte Dr. Patrick Cichy, Hamburg, und Dr. Alexander Behrens, Frankfurt a.M. Sanierungspläne als zentrales Element zur Verhinderung künftiger Bankenkrisen	438

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	11.2.2014	Keine Anrechnung von Steuervorteilen, die sich aus der Berücksichtigung von Werbungskosten ergeben, auf den Schadensersatzanspruch eines Anlegers gegen die Gründungsgesellschafter eines Immobilienfonds	449
Bundesgerichtshof	28.1.2014	Zum Auskunftsanspruch eines durch eine Bonitätsauskunft der SCHUFA Betroffenen über die dort gespeicherten personenbezogenen, insbesondere kreditrelevanten Daten, welche in die den Kunden der SCHUFA mitgeteilten Wahrscheinlichkeitswerte (Scorewerte) einfließen; zu den als Geschäftsgeheimnis geschützten Inhalten der Scoreformel	452
Bundesgerichtshof	28.1.2014	Zur Wirksamkeit der Klausel in Nr. 7 Abs. 3 Satz 1 AGB-Sparkassen 2002, wonach Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse schriftlich oder, bei Vereinbarung des elektronischen Kommunikationswegs, elektronisch zugehen müssen	456
Bundesgerichtshof	28.1.2014	Zur Anrechnung steuerlicher Vorteile auf einen gegen die beratende Bank gerichteten Schadensersatzanspruch auf Rückabwicklung der Beteiligung an einem Medienfonds, wenn der Anleger entsprechend dem Fondskonzept nur einen Teil der Einlage eingezahlt und durch Verlustzuweisungen Steuervorteile erlangt hat	460

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht	9.1.2014	Zur Verfassungsmäßigkeit der Fortgeltung der Regelung zur „drittelparitätischen Mitbestimmung“ für „Alt-Aktiengesellschaften“ mit weniger als 500 Arbeitnehmern	464
Bundesgerichtshof	28.1.2014	Kein Erstattungsanspruch des sich im Spruchverfahren selbst vertretenden Rechtsanwalts in Höhe der Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwalts	467

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	16.1.2014	Keine Ablehnung der Stundung der Verfahrenskosten wegen von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen, wenn diese aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar sind	468
Bundesgerichtshof	6.2.2014	Gerichtlich festgesetzter Kostenerstattungsanspruch in einem gegen den Schuldner geführten Rechtsstreit, der nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über dessen Vermögen begonnen wurde, keine Insolvenzforderung	470

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	10.7.2013	Kein Formzwang für die Begebung einer notariellen Anfechtungserklärung nach § 2281 BGB; zur Anwendung der Beweisregel des § 416 ZPO auf die Begebung einer schriftlichen Willenserklärung	471
Bundesgerichtshof	20.11.2013	Zur Herausgabepflicht eines Dritten, an den der vom Erblasser Beschenkte ein nach § 2287 BGB herauszugebendes Geschenk weitergegeben hat	474
Bundesgerichtshof	22.3.2013	Zur Vererblichkeit eines Bereicherungsanspruchs wegen Zweckverfehlung, wenn der bezweckte Erfolg wegen Versterbens des Leistenden vor dem Leistungsempfänger nicht eintreten kann	478
Bundesgerichtshof	8.11.2013	Zur Auslegung eines Vertrages, in dem gegen Übergabe von Grundbesitz die persönliche Versorgung des Übergabers durch den Übernehmer vereinbart wird; zur Verjährung des aus einem solchen Vertrag sich ergebenden Anspruchs auf Teilauskehrung des erzielten Erlöses	481
Sonstiges			
OLG München	20.9.2013	Zur Frage, ob die Geltendmachung eines Gegendarstellungsanspruchs rechtzeitig erfolgt ist („Aktualitätsgrenze“)	483

Bücherschau

Martin Geppert/Raimund Schütz (Hrsg.)	Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Aufl.	484
Sebastian Herrler (Hrsg.)	Münchener Vertragshandbuch, Band 5, Bürgerliches Recht, 7. Aufl.	484

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV